

Amt Tutow
Gemeinde Alt Tellin
Patz der Einheit 1
17129 Tutow

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Alt Tellin

Der von der Gemeindevertretung Alt Tellin in der Sitzung am 19.11.1998 beschlossene Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet mit den Ortschaften Alt Tellin, Neu Tellin, Broock, Siedenbüssow, Buchholz, Neu Buchholz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.03.1999, Az. VIII 230e-512.111-52.001, nach § 6 BauGB mit Auflagen genehmigt.

Die Gemeindevertretung stimmt auf ihrer Sitzung am 20.05.1999 den Auflagen und deren Erfüllung zu.

Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alt Tellin wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht im Amt Tutow, Platz der Einheit 1, zu den Sprechzeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 12.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB, Abs. 1 und 2).

Alt Tellin, 20.05.1999

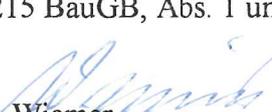
Ort, Datum

Verfahrensvermerke

Ausgehängt am: 25.05.1999

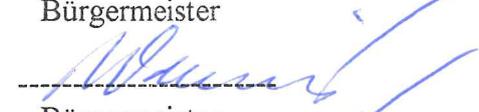
Abzunehmen am: 11.06.1999

Abgenommen am: 25.06.1999


Wiemer
Bürgermeister



Bürgermeister



Bürgermeister



Bürgermeister

